



Schulpflege Maur
Zürichstrasse 8
8124 Maur
www.maur.ch

Schulverwaltung
043 366 13 33
schule@maur.ch

Schulbesuche Reglement Schulpflege

Gremium: Schulpflege
Beschlussdatum: 30. Juni 2026
Gültig ab: Mittwoch, 1. Juli 2026
IDG-Status: öffentlich

Registratur-Nr. 0.0.3.1
Geschäft-Nr. 2026-365
Systematische Rechtssammlung Nr. 103.4

1. Grundlage	1
2. Auftrag	2
2.1. Schulbesuche	2
2.2. Zusammenarbeit mit der Schulleitung der zugewiesenen Schuleinheit	2
2.3. Walkthroughs	2
2.4. Unterrichtsbesuche	2
2.5. Schulkonferenzen	2
2.6. Planungstag	3
2.7. Elternratssitzungen	3
2.8. Besuche von externen Sonderschulen / Teilnahme an schulischen Standortgesprächen	3
3. Zuteilung der Schuleinheiten für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28	3
4. Zuteilung zu den externen Sonderschulen	3
5. Schlussbestimmungen	4
5.1. Verteiler	4
5.2. Inkraftsetzung	4

Maur, 01.05.2026 / RL/MS

1. Grundlage

Die Schulpflege führt zur Wahrnehmung ihrer Pflichten der Leitung und Beaufsichtigung der Schule Maur sowie als Ausdruck von Interesse und Wertschätzung regelmässige Schulbesuche durch.

Zudem werden die Mitglieder der Schulpflege einer Schuleinheit zugeordnet. Zur Gewährleistung einer gewissen Kontinuität bei gleichzeitiger Ermöglichung von Einblicken in mehrere Schuleinheiten erfolgt die Zuteilung zu einer Schuleinheit für den Zeitraum von zwei Jahren.

Die Schulbesuche sind an die Zuteilung der Schuleinheit gekoppelt.

Das der Musikschule zugeteilte Mitglied der Schulpflege übernimmt wo immer möglich die Stellvertretung.

2. Auftrag

2.1. Schulbesuche

Das einer Schuleinheit zugeteilte Schulpflegemitglied ist für die Schulbesuche verantwortlich. Als Schulbesuche gelten die Walkthroughs sowie Schulbesuchstage und besondere Anlässe wie Weiterbildungstage, Projektwochen, Aufführungen, Schulanlässe etc..

Die Schulleitung und die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, das Schulpflegemitglied zu besonderen Anlässen einzuladen.

2.2. Zusammenarbeit mit der Schulleitung der zugewiesenen Schuleinheit

Das Schulpflegemitglied und die Schulleitung pflegen einen regelmässigen Informationsaustausch.

Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme für den Austausch liegt beim Schulpflegemitglied.

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass das Schulpflegemitglied Traktandenlisten und Protokolle der Schulkonferenzen erhält. Ausserdem wird das Schulpflegemitglied über aussergewöhnliche Situationen informiert.

2.3. Walkthroughs

Die Walkthroughs haben das Ziel, einen Querschnittsblick in die Schuleinheit zu ermöglichen (Klassen, Mittagstisch, Musikunterricht, Schulsozialarbeit, SHP-Input, Therapien, Bibliotheken etc.).

Pro Schuljahr finden in der Regel zwei Walkthroughs statt (Ausnahme Musikschule).

Das einer Schuleinheit zugeteilte Schulpflegemitglied und die Schulleitung legen zwei Termine im Schuljahr fest. Es kann ein thematischer Schwerpunkt festgelegt werden.

Das zugeteilte Schulpflegemitglied stellt sicher, dass am ersten Walkthrough mindestens ein weiteres Behördenmitglied teilnimmt. Beim zweiten Walkthrough im Schuljahr nehmen auch das Schulpräsidium und die Leitung Bildung teil.

Der Rundgang dauert mindestens einen halben Tag. Der Walkthrough wird mit einem Abgleich zwischen Schulleitung und den Schulpflegemitgliedern abgeschlossen.

2.4. Unterrichtsbesuche

Wünscht eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter einen Unterrichtsbesuch, soll dieser möglichst gewährleistet werden. Dafür nimmt der/die Mitarbeitende den Kontakt zum verantwortlichen Schulpflegemitglied auf.

2.5. Schulkonferenzen

Das zugeteilte Schulpflegemitglied besucht zwei Schulkonferenzen im Schuljahr. Die Terminabsprache erfolgt mit der Schulleitung.

Der erste Besuch einer Schulkonferenz im Schuljahr erfolgt möglichst früh. Dabei fordert das Schulpflegemitglied die Mitarbeitenden auf, sich beim Wunsch nach einem Unterrichtsbesuch zu melden. Ausserdem soll darauf hingewiesen werden, dass dem Schulpflegemitglied Einladungen zu allen schulischen Anlässen zugestellt werden sollen.

Beim zweiten Besuch einer Schulkonferenz gegen Ende des Schuljahres, erfolgt eine Rückmeldung des Schulpflegemitgliedes an das Team über das während dem Schuljahr in der Schuleinheit Erlebte.

2.6. Planungstag

Das zugeteilte Schulpflegemitglied besucht mindestens einen halben Planungstag der Schuleinheit.

2.7. Elternratssitzungen

Das zugeteilte Schulpflegemitglied besucht mindestens eine Elternratssitzung im Schuljahr. Der erste Besuch findet möglichst früh im Schuljahr statt. Die Terminplanung erfolgt in Absprache mit dem Elternratspräsidium. An der Sitzungsteilnahme werden – wenn vorhanden – aktuelle Themen der Schulpflege eingebracht und auf die Rolle des zugeteilten Schulpflegemitglieds hingewiesen.

Es ist nicht Aufgabe des Schulpflegemitglieds, die Qualität des Unterrichts zu beurteilen, noch darf dieses operative Probleme vor Ort lösen. Es kann jedoch ein offenes Ohr bieten und bei Problemen den Weg zu operativ zuständigen Personen vermitteln oder gegebenenfalls auf die Elternmeldestelle verweisen. Die Kommunikationsmatrix wird dabei stets eingehalten.

2.8. Besuche von externen Sonderschulen / Teilnahme an schulischen Standortgesprächen

Bei schulischen Standortgesprächen von externen Sonderschüler/innen, bei denen bezüglich der weiteren Schulung keine Fragen offen sind und keine Änderung ansteht, vertritt ein Mitglied der Schulpflege die Schule Maur. Die Schulpflege nimmt so ihre Aufsichtspflicht wahr und zeigt Präsenz. Im Gegenzug ermöglichen ihr die Teilnahme an den schulischen Standortgesprächen einen Einblick in den Alltag der externen Sonderpädagogik.

3. Zuteilung der Schuleinheiten für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28

- | | |
|---------------|-----------------|
| - Pünt, Maur | Sabrina Glauser |
| - Aesch | Rahel Giuliani |
| - Ebmatingen | Marco Stolba |
| - Binz | Ivo Abrach |
| - Looren | Rico Vontobel |
| - Musikschule | Jörn Koch |

4. Zuteilung zu den externen Sonderschulen

Die Leitung Bildung teilt jedem Mitglied der Schulpflege zwei externe Sonderschulbesuche / Teilnahmen an Schulischen Standortgesprächen je Schuljahr zu. Ist das Mitglied der Schulpflege verhindert, stellt es eine Stellvertretung.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Verteiler

- Dossier 2026-365
- Systematische Rechtssammlung Nr. 103.4
- Mitglieder Schulpflege
- Schulleitungskonferenz
- Online Informationsschalter für Mitarbeitende

5.2. Inkraftsetzung

Auf Antrag des Schulpräsidenten wurde das vorliegende Reglement Schulpflege von der Schulpflege am 30. Juni 2026 genehmigt und tritt per Mittwoch, 1. Juli 2026, in Kraft.

Dieses Reglement Schulpflege löst alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen / Erlasse ab.

Maur, 30. Juni 2026

Schulpflege Maur

Rob Labruyère
Schulpräsident

Monika Schwyter
Leiterin Schulverwaltung